

Zollamt Österreich - Amt für den nationalen Emissionszertifikatehandel (AnEH)
Vordere Zollamtsstraße 5, 1030 Wien, Österreich



Bitte in GROSSBUCHSTABEN und nur in schwarzer oder blauer Farbe ausfüllen. **Sämtliche Felder sind jedenfalls auszufüllen.**

Zugangsbeantragung für Privatpersonen zum CBAM Transitional Registry

Hiermit beantrage ich den Zugang zum CBAM Transitional Registry (CBAM-Übergangsregister):

Antragsteller*in

FAMILIEN- ODER NACHNAME

VORNAME

Geburtsdatum

ANSCHRIFT (Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.)

Postleitzahl

ORT

LAND

Telefonnummer

E-Mail-Adresse (wie bei EU-Login ¹⁾ verwendet)

EORI-Nummer ²⁾

- Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sein können.
- Ich verpflichte mich, im Falle einer allfälligen Änderung meiner Daten, diese der national zuständigen Behörde (AnEH) binnen eines Monats bekannt zu geben.
- Ich stimme mit Antragstellung der Speicherung der Daten auf fünf Jahre ab Antragstellung zu.

Ort, Datum

Unterschrift

Übermitteln Sie das unterschriebene Antragsformular **inklusive einer Kopie eines Ausweisdokumentes (z.B. Pass, Personalausweis)** entweder postalisch an:

Zollamt Österreich - Amt für den nationalen Emissionszertifikatehandel (AnEH)
Vordere Zollamtsstraße 5, 1030 Wien, Österreich
oder per Fax an: **+43 50 233 590 73 33**

Aus rechtlichen Gründen kann die Übermittlung per Mail nicht akzeptiert werden.

Bei Fragen zum Antrag können Sie sich an +43 (0) 50 233 560 555 (Montag bis Donnerstag von 7:30 – 15:30 Uhr, Freitag von 7:30 – 12:00 Uhr) sowie cbam-anmeldung@bmf.gv.at wenden.

¹⁾ Um als CBAM-berichtspflichtige Privatperson den Zugang zum CBAM Transitional Registry zu erhalten, benötigen Sie zwingend einen EU-Login. Mit Ihrem EU-Login steigen Sie nach erfolgreicher Freischaltung durch das AnEH in das CBAM Transitional Registry ein, um zum Beispiel CBAM-Berichte abzugeben. Sollten Sie noch keinen EU-Login haben, können Sie diesen unter folgender Webadresse anlegen: <https://ecas.ec.europa.eu/cas/login>

²⁾ CBAM-Berichtspflichtige benötigen zwingend eine EORI-Nummer für die Abgabe der CBAM-Berichte. Diese EORI-Nummer ist bereits bei der Zollanmeldung der CBAM-Ware anzugeben. Nähere Informationen zur Beantragung einer EORI-Nummer finden Sie auf der BMF-Webseite.

